

**WIR FÜR  
TARIF!**



# FAQs zum Verhandlungsergebnis Tarifrunde Postbank, PCC und Postbank Filialvertrieb AG

**Tarifinfo  
Mai 2024**

## Kündigungsschutz

Für wen gilt der Kündigungsschutz

Der vereinbarte Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen gilt für alle Tarifbeschäftigten u.a. folgender Unternehmen:

- Betriebscenter für Banken (BCB)
- Deutsche Bank AG (ehem. Postbank AG)
- PB Direkt GmbH
- PB Factoring
- Postbank Filialvertrieb AG
- PCC Services GmbH

Die Regelung gilt für weitere Unternehmen, die hier nicht aufgeführt sind. Der Kündigungsschutz gilt nicht für sog. AT-Beschäftigte (außertariflich Beschäftigte). Darüber hinaus gilt für Beschäftigte der ehem. Postbank in den Bereichen Unternehmensbank und Infrastruktur, die in die Deutsche Bank AG eingegliedert wurden, eine einseitige Zusage der Deutschen Bank, auf Kündigungen zu verzichten.

## Entgelterhöhungen

Wie wird diese umgesetzt

Die Gehälter werden am 1. Juni 2024 um 7% erhöht. Sollte diese Anhebung geringer als 270 Euro sein, erfolgt eine Erhöhung um 270 Euro. Am 1. Juli 2025 erfolgt eine weitere Erhöhung um 4,5%.

Wird es eine weitere Inflationausgleichsprämie geben?

Im Rahmen der Entgelttarifverhandlungen war die Deutsche Bank nicht bereit eine Inflationausgleichsprämie zu zahlen – nicht in Höhe der verbliebenen 750 Euro und auch nicht weniger. Wir haben lange zu diesem Thema gerungen, aber zuletzt die Forderung zugunsten der Gehaltserhöhungen geräumt.

Wie lange gelten die Tarifierhöhungen?

Der neue Gehaltstarifvertrag wird eine Laufzeit bis zum 31.03.2026 haben. Ab dem 01.04.2026 können die Gehälter dann neu verhandelt werden.

Was ist aus der Forderung zur Angleichung der Gehälter der PB Direkt an die der Postbank-Gehälter geworden?

Diese Forderung haben wir zugunsten einer Mindesthöhung im Laufe der Verhandlungen geräumt. Von der Mindesthöhung von 270 Euro profitieren insbesondere Beschäftigte mit niedrigeren Einkommen. Daher konnten wir damit die Einkommensschere verringern.

## Arbeitszeit: Teilzeit

Wie kann ich meine Arbeitszeit verkürzen?

Zukünftig gibt es die Möglichkeit die Arbeitszeit befristet zu verkürzen. Bei der ersten Beantragung kann die Arbeitszeitverkürzung für mindestens ein und maximal drei Jahre beantragt werden. Daran anschließend kann die weitere Beantragung jeweils ein Jahr erfolgen. Es gibt keine Begrenzung, wie häufig ein solcher Antrag gestellt werden kann. Im Anschluss an die Verkürzung besteht ein Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz mit der ursprünglichen Arbeitszeit. Jedoch gibt es keinen Anspruch auf den exakten ursprünglichen Arbeitsplatz.

### Arbeitszeit: Umwandlung Geld in Urlaub

Wie viel Entgelt kann ich in Urlaub umwandeln?	<p>Im neuen Modell wird es eine Wahl vier Stufen geben:</p> <p>1 Woche: 2,08% Verringerung der Arbeitszeit          2 Wochen: 4,16% Verringerung der Arbeitszeit          3 Wochen: 6,24% Verringerung der Arbeitszeit          4 Wochen: 8,32% Verringerung der Arbeitszeit</p> <p>Bei der Wahl einer Woche mehr Urlaub beträgt das Entgelt also 97,92% der normalen Gehaltstabelle.</p>
Habe ich dann den Status Teilzeitbeschäftigte/r?	Ja, Beschäftigte, die dieses Modell wählen haben dann einen Teilzeitstatus in Höhe der gewählten Urlaubswochen. Jedoch werden die Beschäftigten in Bezug auf den normalen Urlaub, die vermögenswirksamen Leistungen und etwaige Nachteile in der betrieblichen Altersversorgung Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt.
Was geschieht mit meiner bisherigen Vereinbarung	Die bisherigen Umwandlungsvereinbarungen enden alle zum 31.12.2024. Für den Zeitraum danach (ab dem 01.01.25) können alle Beschäftigten eine Wahl nach dem neuen Modell treffen (1, 2, 3 oder 4 Wochen).
Bis wann muss ich mich entscheiden?	Die Beantragung muss immer bis spätestens 30. Juni des vorherigen Jahres getroffen werden (z.B. 30.06.25 für 2026). Sollten Änderungen gewünscht werden, müssen diese jeweils bis 30. Juni gemeldet werden, sonst bleibt der letzte Stand bestehen. Für das Jahr 2025 gilt ausnahmsweise eine Frist bis 31.08.2024.

### Arbeitszeit: Urlaubsübertragung

Kann ich zukünftig keinen Urlaub mehr übertragen?	<p>Ab dem 01.01.2026 müssen alle Urlaubstage im vorgesehenen Kalenderjahr genommen werden. Diese Initiative kam von der Arbeitgeberseite. Ausnahmen bilden die gesetzlichen Ausnahmen, wie betriebliche oder gesundheitliche Gründe.</p> <p>Für die Übertragung des Urlaubsjahres 2024 über den 01.01.2025 hinweg gibt es eine Ausnahme. Es können vier Tage übertragen werden (unabhängig von Beschäftigungsgrad und Verteilung der Arbeitszeit auf die Woche). Bereits genehmigte Urlaube bleiben von der Neuregelung unberührt.</p>
---	--

### Arbeitszeit: Mobile Arbeit / work from home

Gibt es eine neue Regelung zur mobilen Arbeit bzw. work from home?	<p>In den Tarifverhandlungen haben wir versucht, die Regelungen aus der Tarifrunde 2022 wieder in Kraft zu setzen. (bis zu 60% mobile Arbeit) Dies ist uns hier nicht gelungen. Jedoch engagieren sich unsere ver.di-Betriebsrätinnen und Betriebsräte weiter auf betrieblicher Ebene, um hier eine neue Regelung im Sinne der Beschäftigten zu schaffen.</p>
--	---

### Arbeitszeit: 4-Tagewoche

Wie kann ich die 4-Tagewoche nutzen?	Alle Beschäftigten, die 36 oder weniger Stunden pro Woche arbeiten, können ihre Arbeitszeit an vier Tagen erbringen.
--------------------------------------	--

### BAV

Wie sieht die BAV konkret aus?	Die Betriebliche Altersversorgung nach dem sog. Sozialpartnermodell ist eine reine Beitragszusage. Das bedeutet, dass die Deutsche Bank für die betroffenen Beschäftigten keine Rentenleistung garantiert, sondern sich verpflichtet, Beiträge für die Beschäftigten einzuzahlen. Die Beiträge der Arbeitgeberseite werden über vier Jahre aufgebaut und bewegen sich im Ziel bei 1,65 Prozent (inkl. entsprechender Sicherheitsbeiträge). Voraussetzung ist, dass auch die Beschäftigten mindestens 1% ihres monatlichen Bruttogehalts entsprechend umwandeln und einzahlen.
Ab wann gilt die Regelung?	Die Regelung wird ab dem 01.01.2025 angewandt
Was passiert mit meiner heutigen BAV?	Für Beschäftigte, die heute bereits eine betriebliche Altersversorgung nutzen, ändert sich nichts. Diese kann wie bisher auch weiter in Anspruch genommen werden.
Was muss ich tun, um die neu eingeführte BAV nutzen zu können?	Hierfür ist ein Antrag notwendig. Dazu wird die Deutsche Bank noch rechtzeitig informieren. Vorher sind noch die Mitbestimmungsverfahren mit den Betriebsräten zu durchlaufen.



Wer kann diese Regelung in Anspruch nehmen?	Die betriebliche Altersvorsorge nach dem Sozialpartnermodell richtet sich an alle rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten der PCC Services, der BCB, der PB Direkt, der PB Factoring und der Postbank Filialvertrieb AG, die bisher keinen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge haben.
<b>Freistellung für ver.di-Mitglieder</b>	
Auf wie viele Freistellungstage habe ich einen Anspruch?	Es gibt einen gesicherten Anspruch auf drei Freistellungstage (stundenweise beantragbar) pro Jahr zur Teilnahme an ver.di-Veranstaltungen jeglicher Art. Mit Zustimmung der Arbeitgeberseite können bis zu drei weitere Tage gewährt werden. Darauf aufbauend gibt es allerdings weitere Freistellungsmöglichkeiten für Mitglieder der ver.di-Tarifkommission und Mitglieder der verschiedenen ver.di-Gremien.
Für was kann ich mich freistellen lassen?	Der Anspruch besteht auf die Freistellung zur Teilnahme an ver.di-Veranstaltungen jeglicher Art. Dazu zählen z.B. Mitgliederversammlungen, Bildungsangebote, aber auch Feierlichkeiten, zu denen ver.di einlädt.
<b>Was passiert mit den Vermögensbausteinen?</b>	
	Zukünftig werden die vermögenswirksamen Leistungen von derzeit 6,65 Euro auf dann 34,34 Euro erhöht. Im Gegenzug werden die Vermögensbausteine eingestellt. Die Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen entspricht dem Wert der Vermögensbausteine.
<b>Auszubildende</b>	
Wann habe ich einen Anspruch auf unbefristete Übernahme?	Auszubildende haben einen Anspruch auf eine unbefristete Anschlussbeschäftigung, wenn sie eine Durchschnittsnote* von mindestens 2,1 erreicht haben. Diese Übernahme erfolgt im erlernten Berufsbild vorrangig wohnortnah und im bisherigen Betrieb. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Übernahme innerhalb des Konzerns möglichst wohnortnah. Bei Erreichen einer Durchschnittsnote von mindestens 2,8 erfolgt ebenfalls die Übernahme in eine unbefristetes Anschlussarbeitsverhältnis. Die Übernahme erfolgt hierbei aber nur, wenn es einen konkreten betrieblichen Bedarf, es also einen Arbeitsplatz im Betrieb gibt. Darüber hinaus kann Auszubildenden trotzdem ein Arbeitsplatz angeboten werden. Jedoch besteht dann kein Rechtsanspruch. *Ergebnisse der prüfungsrelevanten Fächer der IHK-Abschlussprüfung (gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 = frühere Zwischenprüfung) und prüfungsrelevante Zeugnisnoten der ersten beiden Berufsschuljahre und praktische innerbetriebliche Leistungen, die bis zum Zeitpunkt des Übernahmeangebots vorliegen (=Praxisbeurteilungen)
Für welche Auszubildende gilt die Regelung?	Von der Regelung profitieren die Abschlussjahrgänge 2024, 2025 und 2026. Sie findet ab sofort Anwendung und wird zunächst letztmalig für die Prüflinge 2027 angewandt.
<b>Standortsicherungen Postbank Filialvertrieb AG</b>	
Was genau ist gesichert?	Bis zum 31.12.2026 sind <b>mindestens</b> 320 Filialen der Postbank Filialvertrieb AG gesichert. Darüber hinaus werden an den Standorten Hamburg, Berlin, Schkeuditz, Essen, Wuppertal, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München sowie Hannover und Bonn Regionale Beratungszentren mit eigenen Teams der Postbank Filialvertrieb AG eingerichtet und bis 31.12.2026 gesichert.
Wie lange gilt die Zusicherung?	Die Sicherungszusage gilt bis zum 31.12.2026.
<b>13. Gehalt für Auszubildende Postbank Filialvertrieb AG</b>	
Habe ich nun auch einen Anspruch auf Sonderzahlung?	Ja, auch Auszubildende in der Postbank Filialvertrieb AG haben nun einen Anspruch auf ein „13. Gehalt“.
<b>Postbank-Zulage Postbank Filialvertrieb AG</b>	
Wird die Postbank-Zulage auch zukünftig gezahlt?	Ja, die Postbank-Zulage wird auch in Zukunft uneingeschränkt bei der Postbank Filialvertrieb AG weitergezahlt.

